

## **2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundkenntnisse keltischer Sprachen**

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am #.#.2024 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundkenntnisse keltischer Sprachen, veröffentlicht am 11.05.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 18. Stück, Nummer 104, 1. Änderung veröffentlicht am 21.06.2012 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 220, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **(1) Titel des Erweiterungscurriculums**

*1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:*

„Keltische Sprachen: Britannisch und Goidelisch lernen“.

*2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.*

*3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Celtic Languages: Learning Brittonic and Goidelic“.*

### **(2) § 8 Inkrafttreten**

*1. Abs 3 wird hinzugefügt:*

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article\_number}, Stück {document\_number}, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou